

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

20.01.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 10.12.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:03 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:56 Uhr – 18:58 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 - öffentlicher Teil**
0522/2015
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016/2017**
0496/2015
- 6 **Teilhaushalte 2015/2016 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses**

- 6.1 Haushalt 2016/2017 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130**
0469/2015
- 6.2 Haushalt 2016/2017 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 3**
0518/2015
- 7 Haushalt 2016 und 2017**
0543/2015
- 8 HSK-Controllingbericht zum 31.08.2015**
0534/2015
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**
0544/2015
- 10 Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0481/2015
- 11 Beteiligungsbericht 2014**
0542/2015
- 12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0549/2015
- 13 Offenhalten von Verkaufsstellen**
0536/2015
- 14 II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach**
0423/2015
- 15 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
0470/2015
- 16 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020**
0465/2015
- 17 Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch Bergischen Kreis / Schulische Inklusion**
0476/2015
- 18 Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge**
0508/2015
- 19 Anpassung des Trägerschaftsvertrages Schulmuseum Katterbach**
0511/2015
- 20 Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum**
0509/2015

- 21 Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Bergisch Gladbach**
0497/2015
- 22 Benennung des Platzes neben dem Rathaus Bergisch Gladbach**
0491/2015
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 23.1 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung einer Produktgruppe "Asyl und Flucht"**
0539/2015
- 23.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung**
0558/2015 und 0558/2015/1
- 24 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 - nicht öffentlicher Teil
0523/2015

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 13.10.2015 bis 23.11.2015
0546/2015

5 Übernahme einer Bürgschaft
0526/2015

6 Mitteilung über durchgeführte Vergaben des Fachbereiches 1
0528/2015

7 Wirtschaftsplan 2015/16 der Bäderbetriebsgesellschaft
0495/2015

8 Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 14-96 - Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
0529/2015

9 Änderung eines Arbeitsvertrages eines Bediensteten in Führungsfunktion
0530/2015

10 Anträge der Fraktionen

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Frau Lehnert (CDU), Herr Haasbach (CDU), Herr Mömkes (CDU), Herr Kreutz (SPD) und Herr Jungbluth (ALFA) entschuldigt. Frau Lehnert wird durch Herrn Maas, Herr Haasbach durch Frau Münzer, Herr Kreutz durch Frau Holzschöttler und Herr Jungbluth durch Herrn Heuser vertreten. Herr Kraus (CDU) ist ab 17:04 Uhr und Herr Henkel (CDU) ab 17:08 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Widdenhöfer entschuldigt und wird durch Herrn Wolf vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 26.11.2015 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen zu den Teilhaushalten und zu den Tagesordnungspunkten, die in der heutigen Sitzung beraten werden sowie
- ergänzende Unterlagen zum Haushalt 2016/2017 (TOP Ö 7), die die Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung darstellen,
- einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2015 (eingegangen am 08.12.2015) zum Haushalt 2016/2017, heute TOP Ö 7, der unter diesem TOP zur Beratung und Beschlussfassung gestellt werden soll,
- einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 zum Kinder- und Jugendförderplan, heute TOP Ö 16, der Bestandteil der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zu diesem TOP der heutigen Sitzung sei,
- die um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Tischvorlage Nr. 0558/2015/1 – Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung –, die die mit der Einladung übersandte Vorlage Nr. 0558/2015 ersetzt und unter TOP Ö 23.2 zur Beratung und Beschlussfassung gestellt werde.

Herr Klein fragt, warum die Wahl eines neuen Leiters für das Rechnungsprüfungsamt nicht in der Tagesordnung enthalten sei. Zudem möchte er wissen, wieso die Stelle des Stadtbaurates nicht heute neubesetzt werde.

Herr Urbach antwortet, dass die Bestellung eines neuen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes unter TOP N 8 behandelt werde. Der Wahl eines neuen Beigeordneten müssen eine Ausschreibung und ein damit verbundenes Verfahren vorausgehen. Dies sei bisher noch nicht geschehen, weshalb hierüber kein Beschluss gefasst werden könne.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 - öffentlicher Teil

0522/2015

Herr Urbach teilt mit, dass es eine Aktualisierung zu TOP Ö 18 - Anfragen der Ausschussmitglieder - der vergangenen Sitzung gebe. Das Antwortschreiben betreffend die Anfrage von Herrn Außendorf zu Verkehrskontrollen an der Diepeschrather und Saaler Mühle sei schriftlich beantwortet worden. Die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder haben eine Durchschrift des Antwortschreibens erhalten. Zudem werde es der Niederschrift über die heutige Sitzung als Anlage beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Behindertenbeauftragten

Herr Urbach informiert über eine interne Änderung der Geschäftsverteilung. Ab dem Jahreswechsel werde die Stelle der Behindertenbeauftragten mit allen Aufgaben inklusive der Betreuung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen an VV II angegliedert. Im Verwaltungsvorstand und mit Frau Allelein bestehe hierzu Einigkeit.

5. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016/2017

0496/2015

Herr Urbach teilt mit, dass sich die Veränderungen des Stellenplanes für 2016/2017 aus den in der Vorlage dargestellten Beschlussvorschlägen ergeben. Einzelerläuterungen dazu seien den jeweiligen Punkten zu entnehmen. Der Personalrat habe den Entwurf des Stellenplanes am 18.11.2015 beraten und eine Stellungnahme abgegeben, die der Vorlage beigelegt sei. Folgend werde Herr Wilhelm den aktuellen Sachstand zum Stellenplan mitteilen.

Herr Wilhelm weist zunächst auf einen Tippfehler hin. Auf Seite 17 der Einladung müsse bei Ziffer 4 in der zweiten Textzeile der Verweis statt auf Ziffer 4.3 auf Ziffer 5.3 lauten. Er bittet, dies zu korrigieren. Der Bürgermeister habe in der vergangenen Sitzung bereits darüber informiert, dass durch eine gesetzliche Änderung nunmehr die Aufgaben des Jobcenters unmittelbar durch den Rheinisch-Bergischen Kreis wahrgenommen werden können. Eine Abordnung städtischer Mitarbeiter sei ab dem 01.01.2016 nicht mehr erforderlich. Die im Jobcenter eingesetzten städtischen Mitarbeiter sollen zum Rheinisch-Bergischen Kreis versetzt werden. Es werde dementsprechend der Wegfall von 12 Stellen vorgeschlagen. Im Ergebnis der final abgeschlossenen Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertretern des RBK und des Jobcenters zum Arbeitgeberwechsel habe sich ergeben, dass zwei Stelleninhaber nicht wie ursprünglich vorgesehen zum Kreis wechseln werden. Stattdessen werden sie zunächst für eine kurze Zeit weiter abgeordnet. Danach sollten sie mit Stellen in die Personalreserve versetzt werden, bis sie auf einer entsprechenden Planstelle eingewiesen werden können. Die genannten Stellen seien in der Stellenplanvorlage 2016/17 zur Streichung vorgeschlagen. Nach den geänderten Voraussetzungen solle der Vorschlag zur Streichung dieser Stellen zurückgenommen und nicht vollzogen werden. Des Weiteren werde im Verwaltungsrat des SEB am 16.12.2015 über den neuen Vorstand entschieden. Die Ausschreibung sei intern erfolgt und daher werde es vermutlich wie bisher innerhalb des Stellen-

planes zu einer internen Abordnung kommen. Anders als beim bisherigen Vorstand des Fachbereichsleiters 8, bei dem wegen der Aufgabenunion eine Teilung der Stelle möglich gewesen sei, werde diesmal vermutlich eine Abordnung aus einem anderen Bereich der Verwaltung erfolgen. Daher sei es sinnvoll, für die Abordnung des neuen Vorstandes SEB AöR eine weitere zur Streichung vorgeschlagene Stelle zu behalten und sie stattdessen von den Abordnungen zum Jobcenter zu den Abordnungen SEB AöR zu verlagern. Zusammengefasst schlage er vor, die Stellen 1-5-579 (EG 10, Umfang 1,0), 1-5-601 (EG 09, Umfang 0,5) und 1-5-593, A13 gD, Umfang 1,0 nicht - wie in der Stellenplanvorlage benannt- zu streichen und die Summe auf 9,5 Stellen zu korrigieren. Nach dieser Änderung würden zum Stellenplan 2016/17 insgesamt statt der vorgeschlagenen 13,5 nun 11 Stellen gestrichen.

Herr Waldschmidt führt an, dass bei den Stellenveränderungen die Stellen 1-13-108, 1-14-24 und 3-32-1429 keine vorhergehenden Stellenbewertungen aufweisen. Er fragt, ob es sich dabei um Stellenzusetzungen handele.

Herr Wilhelm antwortet, dass es sich dabei um eine systematische Darstellung für die Stellenplanvorlage handele. Bei jenen Beamtenstellen sei die erstmalige analytische Bewertung der jeweiligen Stelle durch die Bewertungskommission vorgenommen worden. Eine Auswirkung auf die tatsächliche Besoldung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber sei jedoch nicht gegeben.

Herr Waldschmidt fragt zu der unter Ziffern 3 der Vorlage aufgeführten Stellenverlagerung, ob es sich hierbei um eine Stellenmehrung handele. Die Verlagerung beziehe sich auf die Wahl eines neuen Vorstandes für die SEB AöR. Es sei kommuniziert worden, dass jene Umstrukturierung kostenneutral gehalten werde.

Herr Wilhelm antwortet, dass jene halbe Stelle nun wieder dem städtischen Stellenplan zugeordnet werden solle. Mit der Gründung der SEB AöR seien die jeweiligen Mitarbeiter mitsamt ihrer Stellen der AöR zugeordnet worden. Dazu habe auch eine halbe Stelle der Leitung des Fachbereiches 8 gehört. Da Herr Martmann für die Fortsetzung der Tätigkeit als Vorstand der SEB AöR nicht mehr zur Verfügung stehe, werde diese halbe Stelle nun zurückgeführt. Wie bereits eingangs erwähnt, sei es daher sinnvoll, für die Abordnung des neuen Vorstandes SEB AöR eine weitere zur Streichung vorgeschlagene Stelle zu behalten.

Herr Waldschmidt folgert hieraus, dass eine Stellenmehrung mit dieser Maßnahme einhergehe.

Herr Urbach entgegnet, dass die Stelle, welche mit der Gründung der SEB AöR aus dem städtischen Stellenplan ausgelagert worden sei, nun in diesen zurückgeführt werde.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Stellenplan kritisch betrachten. Er bittet, die Stellen des Fachbereiches 5 (Ziffer 5.5 der Vorlage) gesondert abzustimmen, da die Notwendigkeit der Stellenzusetzungen aufgrund der Flüchtlingsthematik vorhanden sei und so politisch unterstrichen werden solle. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vermissen im Stellenplan einen Fahrradbeauftragten, welcher seitens der Fraktion seit langer Zeit gefordert werde. Zudem solle die Stadtbücherei in Paffrath möglichst erhalten werden. Auch das Pressebüro sei ausreichend besetzt. Hinsichtlich der Finanzsituation der Stadt Bergisch Gladbach sei zu überlegen, ob in diesem Bereich gespart werden könne. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe Änderungsanträge zu TOP Ö 7 der heutigen Sitzung gestellt. Es sei zu erwarten, dass diese mehrheitlich abgelehnt werden. Aufgrund dessen können Bündnis 90/ DIE GRÜNEN der Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Herr Urbach ergänzt, dass auch in anderen Fachbereichen Stellen aufgrund der Flüchtlingssituation zugesetzt werden sollen. Er fasse die Bitte von Herrn Dr. Baeumle-Courth als symbolischen Akt auf.

Herr Krell zeigt Verständnis für die zusätzlichen Stellen im Fachbereich 5 und unterstützt die entsprechende Stellenmehrung. Die Stellenmehrungen in den anderen Fachbereichen seien hingegen nicht nachvollziehbar. Er vermisse Kennziffern zur Steuerung der Arbeitsbelastung. Auch sei fraglich, warum Stellen zur Überwachung von Bauwerken und Bäumen geschaffen werden sollen. Diesbezüglich seien die Prioritäten falsch gesetzt. Zeitgleich seien – mit Ausnahme der Musikschule – keine Stelleneinsparungen vorgesehen. Der vorliegende Stellenplan sei für den Einstieg in eine Haushaltskonsolidierung ungeeignet. Die FDP-Fraktion stimme dem Stellenplan folglich nur in Bezug auf die Stellenmehrungen im Fachbereich 5 zu, wohingegen sie die übrigen Stellenmehrungen nicht mittragen werde.

Herr Santillán zeigt sich verwundert, da Herr Krell in einer der letzten Sitzungen gefragt habe, weshalb viele Aufträge der Verwaltung an externe Dienstleister vergeben werden. Dies stehe in Widerspruch zu den nun getätigten Aussagen Herrn Krells. Eine Verwaltung benötige Personal.

Herr Waldschmidt führt an, dass die SPD auch Bedenken hinsichtlich des Stellenplans habe. Jedoch solle der gemeinsame Antrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion dazu führen, dass der Stellenbedarf kritisch überprüft werde. Er bittet darum, dass die unter Ziffer 3 der Vorlage aufgeführte Stellenverlagerung separat abgestimmt werde.

Herr Höring erklärt, dass die CDU-Fraktion den Stellenplan gründlich studiert habe. In finanziellen Notlagen seien Stellenmehrungen stets schwierig, da die Einsparungen der Personalkosten in solchen Zeiten stets eine der primären Forderungen sei. Gleichwohl sei seitens der Verwaltung sorgfältig darauf geachtet worden, dass ausschließlich notwendige Stellen geschaffen werden. Die CDU werde dem Stellenplan deshalb zustimmen.

Herr Urbach stellt die unter Punkt 5.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 5.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann stellt Herr Urbach die unter den Punkten 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7 dargestellten Vorschläge – unter Berücksichtigung der von Herrn Wilhelm vorgetragenen Änderungsvorschläge – zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende - im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter den Punkten 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter Punkt 5.1 der Vorlage beschlossen:

Die Stellen 1-5-579, 1-5-601 und 1-5-593 werden nicht gestrichen, sondern wie folgt verlagert:

Stellennummer	Stellenwert	Stellenumfang	Neue Verwendung
1-5-579	EG 10	1,0	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-601	EG 09	0,5	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-593	A13 gD	1,0	Verlagerung zu Abordnungen SEB AöR

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Herr Urbach stellt die unter Punkt 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und drei Stimmen aus den Reihen der SPD bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die unter Punkt 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

6. Teilhaushalte 2015/2016 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

6.1. Haushalt 2016/2017 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130 0469/2015

Herr Krell führt an, dass er mit dem Haushaltsentwurf für die Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sei. Hinsichtlich der Haushaltsziele des Fachbereich 1 vermisste er investive Ausgaben in Informationstechnologie. In diesem Bereich liege ein erhebliches Defizit vor. Gleichzeitig gebe es hohe Ausgaben im konsumtiven Bereich. Die dortigen Einsparpotentiale werden nicht wahrgenommen.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass die Seiten 49 und 51 der Einladung zum Haushalt des Fachbereich 1 gehören.

Herr Santillán bittet Herrn Krell, die Einsparpotentiale konkret darzustellen.

Herr Außendorf fragt, in welchem Umfang die Verwaltung Open-Source- und lizenzfreie Software verwende. Er möchte auch wissen, inwieweit hier Planungen vorliegen, um Einsparungen zu erzielen.

Herr Urbach schlägt vor, dass hierzu ein gesonderter Termin anberaumt werden könne, in dem die Planungen hierzu vorgestellt werden können.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Enthaltung von ALFA folgenden **Beschluss**:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte – Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130 – werden beschlossen.

6.2. Haushalt 2016/2017 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 3
0518/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Enthaltung von ALFA folgenden **Beschluss**:

Die Teilhaushalte, die den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betreffen, werden beschlossen.

7. Haushalt 2016 und 2017
0543/2015

Herr Urbach teilt mit, dass die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu den Teilhaushalten als Tischvorlage vorliegen. Die Beschlussempfehlungen seien Bestandteil der heutigen Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss zum Gesamthaushalt. Als Tischvorlage liegen außerdem ergänzende Unterlagen der Verwaltung zum Haushalt vor, die die Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung darstellen und bei der heutigen Beschlussfassung zu berücksichtigen seien. Der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015 sei im Jugendhilfeausschuss nur bei der Beschlussfassung zum Kinder- und Jugendförderplan zur Abstimmung gestellt und dort einstimmig beschlossen worden. Der Antrag umfasse jedoch in Ziffer 2 den Beschluss, die Antragsinhalte in den Haushalt einzuarbeiten. Daher solle heute bei der Beschlussempfehlung zum Gesamthaushalt formal auch dieser Antrag einbezogen werden. Zudem gebe es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, welcher ebenfalls als Tischvorlage vorliege.

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet darum, die Punkte des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN separat zur Abstimmung zu stellen. Es sei durchaus möglich, dass Ausschussmitglieder zwar nicht dem gesamten Antrag zustimmen werden, jedoch möglicherweise einzelnen Teilen des Antrags. Er kritisiert, dass – insbesondere seitens der Mehrheitsfraktionen – keine Akzente hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung gesetzt werden. Das HSK werde fortgeschrieben, so dass es formal Bestandskraft erhalte. Es fehle die strategische Dimension. Die aus dem Antrag hervorgehenden Teilanträge der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sollen jene Akzente setzen. Die ersten drei Teilanträge haben dabei einen konkreten Bezug auf die Perspektive des HSK, da eine Entlastung der Haushaltssituation mit diesen einhergehen solle.

Herr Urbach merkt an, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Teilantrag ein Zusammenhang bestehe. Diese sollen gemeinsam, die Teilanträge drei und vier jedoch gesondert abgestimmt werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth zeigt sich damit einverstanden.

Herr Höring erklärt, dass die CDU den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nicht folgen könne. Der Antrag zur Abschaffung der Brötchentaste werde jährlich gestellt. Dies stelle nicht nur eine Belastung für die Bürgerschaft dar, sondern erschwere auch den Händlern das Geschäft. Auch die beantragte Erhöhung der Gewerbesteuer schade Unternehmen. Hinzu komme, dass die Mehreinnahmen nicht planbar seien, so dass die prognostizierten Zahlen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN fraglich seien.

Herr Henkel ergänzt, dass die Grundsteuer B auch die Gewerbetreibenden belaste, da diese zeitgleich Eigentümer oder Mieter seien. Eine soziale Gerechtigkeit sei somit nicht gegeben. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer schade der Stadt Bergisch Gladbach als Wirtschaftsstandort. Zudem müsse mit feststehenden Zahlen geplant werden, zumal Unternehmen in ihrer Standortwahl flexibler seien, als Privathausbesitzer mitsamt Grundstück.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Baeumle-Courths dahingehend an, als dem Haushaltsentwurf die strategische Dimension und die Perspektive fehlen. Inhaltlich könne er den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN jedoch nicht folgen.

Herr Waldschmidt kritisiert die Aussagen Herrn Krells hinsichtlich dessen, dass dieser zwar den Haushaltsentwurf kritisiere, seitens der FDP-Fraktion jedoch keine eigenen Anträge eingereicht worden seien. Auch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN seien nicht zielführend. So sei fraglich, welchen Effekt der Wegfall der Brötchentaste auf das Verhalten der Autofahrer habe. Es sei nicht sichergestellt, dass diese für den Fall des Kurzzeitparkens tatsächlich den Parkautomaten benutzen. Die Parkraumbewirtschaftung sei kaum vorhersehbar. Die SPD lehne die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN daher ab.

Herr Dr. Baeumle-Courth stimmt Herrn Höring in dem Punkt zu, als das die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht planbar seien. Dies gelte jedoch für mehrere Bereiche des Haushalts. Die Grundsteuer treffe jeden - unabhängig der persönlichen Situation -, wobei die Gewerbesteuer nur bei Gewinnen anfalle. Dies sei der grundlegende Unterschied, zumal die beantragte Erhöhung moderat sei. Diese sei bewusst gewählt worden, da der Wirtschaft nicht geschadet werden solle. Hinsichtlich der Brötchentaste stelle sich die Situation so dar, dass die letzten Meter auf dem Weg in die Innenstadt zu Fuß deutlich schneller bewältigt werden können. Hinzu komme, dass durch die Rhein-Berg Galerie und die Rhein-Berg Passage kein Parkplatzmangel bestehe. In Anlehnung an die derzeit fahrende Bimmelbahn in der Fußgängerzone, könne auch überlegt werden, wie der öffentliche Personennahverkehr künftig attraktiver gestaltet und verbessert werden könne. Tatsächlich habe sich die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN viele Gedanken über den Haushalt gemacht. Es habe durchaus die Möglichkeit bestanden, weitere Anträge zur strategischen Steuerung des Haushaltes einzureichen. Allerdings sei davon abgesehen worden, weitere Anträge zu formulieren, um die Haushaltssitzungen nicht überzustrapazieren.

Herr Klein merkt an, dass vorliegend über einen Doppelhaushalt diskutiert werde und der Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei. Eine Sanierung des Haushaltes über verkehrsbezogene Einnahmen sei unwahrscheinlich. Die Erhöhung der Grundsteuer B treffe in erster Linie diejenigen, die ohnehin darauf angewiesen seien, bezahlbaren Wohnraum in Bergisch Gladbach zu finden, da die Vermieter diese Erhöhung auf die Mieter abwälzen. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb von einer Erhöhung der Gewerbesteuer abgesehen werde. Diese besteuere ausschließlich den Unternehmensgewinn. Zumal habe Bergisch Gladbach – im regionalen Vergleich - einen moderaten Hebesteuersatz, weshalb die Abwanderung von Unternehmen unwahrscheinlich sei. Hinzu komme, dass ansässige Großunternehmer nur einen marginalen Teil der Gewerbesteuer in Bergisch Gladbach zahlen, da sie ihre Gewinne andersorts versteuern. Die Kinder- und Jugendarbeit, welche durch einen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion gefördert werden solle, sei von der CDU-Fraktion erst auf den jetzigen Stand heruntergeschraubt worden. Der Antrag stelle allerdings keine langfristige Lösung dar. Zuvor seien die Kosten für Software angesprochen worden. Es sei fraglich, warum nicht über ein Kontrollorgan diskutiert werde, welches diesbezüglich Nachbesserungen fordere. So funktioniere die neue Jugendamtssoftware noch immer nicht und habe so schon hohe Kosten verursacht. Der Haushaltsentwurf stelle keine Lösung zur Schuldentilgung dar.

Herr Urbach merkt an, dass es seit dem Bericht des WDR, „Reiche Bürger, arme Stadt“, die Vorstellung gebe, die Gewerbesteuer sei frei verhandelbar. Dies sei schlicht falsch. Das Ergebnis des Messbescheides werde gezahlt, so dass auch große, erfolgreiche Unternehmen eine dementsprechend hohe Gewerbesteuer zahlen.

Herr Santillán hält den Haushaltsentwurf für perspektivlos, zumal er Akzente vermissen lasse, um in die Zukunft zu investieren. So stehe Bergisch Gladbach hinsichtlich der Wohnungssituation unter einem erheblichen Zuwanderungsdruck, da vermehrt Menschen aus Köln und dem Bergischen Land zuziehen. Hierzu sei kein lösungsorientierter Ansatz im vorliegenden Haushalt zu finden. Durch die

Flüchtlingsthematik habe sich diese Situation nochmals verschärft. Ein Anstieg der Bevölkerungszahl bedinge auch Investitionen in Kindertagesstätten, Bildung und Kultur sowie damit verbundene Personalkosten und Ausgaben im konsumtiven Bereich. Obwohl hierzu nichts im Haushaltsentwurf zu finden sei, habe die Verwaltung einen Doppelhaushalt vorgelegt. Die Verwaltung sei sich der Bedeutung des Entwurfes bewusst und wolle die Politik bewusst außen vor lassen. Letztendlich stelle ein Doppelhaushalt eine Entdemokratisierung dar. Die Rechte des Rates werden stark beschritten, da die Verabschiedung des Haushaltes zu dessen wichtigsten Aufgaben gehöre. Auch sei keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Er lehne den vorliegenden Entwurf ab.

Herr Krell entgegnet auf die Aussage Herrn Waldschmidts hinsichtlich der Darstellung von Perspektiven für den Haushalt, dass die FDP-Fraktion zu Jahresbeginn bereits eine Organisations- und Effizienzanalyse beantragt habe. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden. Nichtsdestotrotz werde er den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion unterstützen. Sofern der Antrag der FDP-Fraktion damals angenommen worden wäre, hätten möglicherweise schon erste Ergebnisse in die Gestaltung des Haushaltes einfließen können. Zudem stelle eine Reinigung des Beteiligungsportfolios eine Effizienzsteigerung dar. Allein der in der heutigen Sitzung vorgelegte Beteiligungsbericht symbolisiere die hohe Komplexität der Thematik und den damit verbundenen immensen Arbeitsaufwand. Der Haushaltsentwurf lasse zudem ein Konzept der Verbesserung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer vermissen. Es sei nicht feststellbar, wie zusätzliche Gewerbeflächen geschaffen werden, um neue Gewerbeansiedler nach Bergisch Gladbach zu lotsen. Auch die Subventionen hinsichtlich der kulturellen Einrichtungen seien zu überdenken. So fehle für den Betrieb der Villa Zanders als Kunstmuseum ein Konzept. Insofern müsse auch überlegt werden, ob der Verkauf der Villa Zanders in Betracht komme. Des Weiteren sei es bedauerlich, dass die Kreisumlage nicht habe angepasst werden könne, obwohl auch im Kreistag die CDU-Fraktion die Mehrheit inne habe. Der Kreis erwirtschaftete regelmäßig Gewinne, welche nicht an die Kommunen zurückgehen. Jene potentiellen Einsparungen seien offensichtlich politisch nicht umsetzbar.

Herr Urbach merkt an, dass der Kreis keine regelmäßigen Gewinne einfahre, jedoch Ergebnisse erziele, die besser als die Kalkulation seien.

Herr Zalfen erklärt, dass die letzten Wortbeiträge nicht zielführend gewesen seien. Hinsichtlich der Gewerbesteuer habe die Stadt Monheim einen derart niedrigen Hebesteuersatz angesetzt, dass sich dort zwar viele Gewerbetreiber niederlassen, die Erträge aus der Gewerbesteuer allerdings gering seien. Sofern es in der Region einheitliche Gewerbesteuersätze geben würde, würden auch die umliegenden Kommunen davon profitieren. Die Stadt Bergisch Gladbach bewege sich in einem ähnlichen Umfeld. Im Flächennutzungsplanverfahren müssen weitere Grundlagen geschaffen werden. Es sei wichtig, dass zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen eingerichtet werden. Hinsichtlich des Wohnraumes sei eine Basis geschaffen worden, indem sowohl Gespräche mit der RBS geführt, als auch über die Schaffung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft beraten worden seien. Die örtlichen Händler leiden sehr unter dem Internethandel, weshalb es wichtig sei, dass die Attraktivität der Angebote gesteigert werden müsse. Sofern die Stadt Bergisch Gladbach einen Beitrag in Form der Brötchentaste dazu leisten könne, sei dies angemessen. Es sei schade, dass Anträge zwar erwähnt, jedoch nicht gestellt werden. Sofern deren Inhalt bekannt sei, könne über diesen sachlich diskutiert werden. Wenn hierdurch sinnvolle Einspar- oder Einnahmemöglichkeiten generiert werden können, sei dies wünschenswert. Die Situation hinsichtlich der Kreisumlage werde im Kreistag völlig anders betrachtet. Der zentrale Punkt in dieser Sache sei allerdings weder die Höhe, noch die Summe der Kreisumlage. Vielmehr müssen die Standards des Kreises betrachtet und entsprechend mit dem Landrat diskutiert werden. Die CDU-Fraktion und SPD-Fraktion haben sich intensiv mit dem Haushalt auseinandergesetzt. Er bittet darum, dass die anderen Fraktionen ihre Anträge auch in die Diskussion einbringen, damit der Haushalt sichergestellt werden könne.

Herr Orth führt an, dass seitens der Opposition kein neuer oder zielführender Vorschlag zur Verbesserung des Haushaltes gekommen sei. Die bisherigen Vorschläge und Anträge seien mit einer

Leichtigkeit vorgetragen worden, die sämtliche Abwägungsprinzipien vermissen lasse. Der vorliegende Haushaltsentwurf enthalte so viele Unwägbarkeiten, wie noch kein Haushalt zuvor. Das Sanierungsvolumen, welches durch den Verzicht auf die Brötchentaste erzielt werde, sei in der Gesamtbetrachtung verschwindend gering. Der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Organisationsuntersuchung gehe weiter als der damalige FDP-Antrag, da auch eine qualifizierte Steuerung durch die Politik damit einhergehe. Er bittet darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Kraus kritisiert, dass aus der Opposition zwar Stimmen gegen den Haushalt laut geworden seien, es jedoch nur die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN geschafft habe, einen Änderungsantrag einzureichen. Dies erschwere die Nachvollziehbarkeit der Vorschläge. Hinsichtlich dessen seien die Aussagen Herrn Krells oftmals widersprüchlich. Es sei zwar möglich, den Haushaltsentwurf komplett zu überarbeiten, dies sei jedoch in Anbetracht der derzeitigen Aufgaben der Verwaltung – wie die Flüchtlingssituation, in die alle Fachbereiche involviert seien - nicht zielführend. Herr Krell habe kritisiert, dass nichts unternommen werde, um Bergisch Gladbach als Gewerbestandort zu stärken. Allerdings lasse dieser dabei außer Acht, dass sich die FDP-Fraktion gegen die Bahndammtrasse als einzig mögliche Entlastungsstraße ausgesprochen habe. Dies stelle ebenfalls eine Belastung für die innerstädtischen Gewerbebetriebe dar. Auch der Vorschlag zur Senkung der Kreisumlage sei utopisch, da die Stadt Bergisch Gladbach nicht Herr des Verfahrens sei.

Herr Kleine erklärt, dass der Entwurf eines Doppelhaushaltes eine gängige kommunale Praxis darstelle. Die Argumentation einer Entdemokratisierung sei demzufolge hinfällig. Der damalige Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung habe einen externen Dienstleister vorgesehen. Am Beispiel werde deutlich, dass hierbei oftmals hohe Kosten entstehen, die in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sei hier zielführender, da er Verwaltungsspitze und Politik einbinde. Auch habe Herr Krell angemerkt, dass der Beteiligungsbericht ein hohes Arbeitsvolumen binde. Es sei in der Tat so, dass die Verwaltung sehr viel Arbeit für die Politik leiste. Der Beteiligungsbericht stelle hierbei jedoch ein schlechtes Beispiel dar, da die Gesellschaften ihre Jahresberichte vorlegen. Erst wenn die Wirtschaftsprüfer diese Zahlen testiert haben, werden diese aus den Jahresabschlüssen übertragen. Der Verwaltung komme dabei lediglich eine redaktionelle Aufgabe zu. Der Vorschlag Herrn Krells zum Verkauf der Villa Zanders stelle den ersten Schritt zur Aushöhlung der Kultur dar.

Herr Henkel fordert die Fraktionen auf, das Gespräch mit ihren Landtagsfraktionen zu suchen, um die systematischen Fehler der Kreisumlage zu ändern. Der Kreis müsse selbst auch Steuern bei der Bürgerschaft erheben. Dieser müsse auch die Landschaftsumlage an den LVR zahlen. Es könne nur für eine Änderung der Rechtslage diesbezüglich geworben werden, da eine Änderung durch Landesgesetz erfolgen müsse.

Herr Santillán führt an, dass die Zukunft der Villa Zanders regelmäßiger Gegenstand von Diskussionen sei und dies zukünftig auch sein werde. Nur weil ein Doppelhaushalt kommunale Praxis sei, stelle dieses Instrument nicht zwangsläufig die richtige Lösung dar. Er schließt sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN an. Die kombinierte Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer könne dazu führen, dass die notwendigen Zukunftsinvestitionen und konsumtiven Ausgaben getätigt werden. Die Beteiligung der CDU-Fraktion am Antrag zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sei eine Unverschämtheit, da die damalige CDU-Fraktion gemeinsam mit der damaligen FDP-Fraktion die Kinder- und Jugendarbeit erst reduziert habe.

Herr Klein schließt sich den Ausführungen Herrn Santilláns an und ergänzt, dass die damalige CDU-Fraktion auch Beschlüsse zur Schließung von Jugendzentren mitgetragen habe. Diese seien daraufhin mühselig durch Projektarbeiten wiederbelebt worden. Es sei angemerkt worden, dass seitens der Opposition keine Anträge eingereicht worden seien. Eben jene Anträge werden – unabhängig vom Inhalt - dabei stets abgelehnt. Wie bereits von Herrn Krell festgestellt, werden diese dann nach einiger Zeit von den Kooperationsfraktionen selbst erneut gestellt. Auch der zwanghafte Erhalt

der Villa Zanders sei zu kritisieren. Die Fraktion DIE LINKE. habe sinnhafte Anträge gestellt, wie beispielsweise die Rücknahme des Beschlusses zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Schnabelmühle, dessen Bau Kosten in Millionenhöhe verursache. Diese Anträge seien geeignet gewesen, zur Sanierung des Haushaltes beizutragen, seien aber abgelehnt worden. Auch habe die Fraktion DIE LINKE. die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereits vor knapp einem Jahr beantragt. In diesem Fall wäre die Flüchtlingsunterbringung geklärt gewesen. Stattdessen werden in aus Gründen der Dringlichkeiten einberufenen Ausschusssitzungen Container gekauft, deren Haltbarkeit gering sei. Aufgrund der vorherigen Versäumnisse der Politik sei der Kauf der Container alternativlos gewesen. Zudem gebe es hinsichtlich der Eigenbetriebe und der AöR nur bedingte Steuerungsmöglichkeiten. Sofern eine Rückführung in den städtischen Haushalt erfolge, könne dies besser gehandhabt werden. Der derzeitige Umgang mit den Eigenbetrieben sei nicht zielführend. Die Rückführung der Gesellschaften sei ein Ziel der Fraktion DIE LINKE., jedoch werden alle Bestrebungen in diese Richtung seitens der Mehrheitsfraktionen abgelehnt.

Herr Außendorf entgegnet auf die Kritik von Herrn Orth, dass die Fraktionen nicht über eine Kämmererei verfügen, welche einen entsprechenden Gegenentwurf ausarbeiten könne. Aufgrund dessen sei die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu dem Entschluss gekommen, dass es sinnvoller sei, entsprechende Änderungsanträge einzubringen. Die Kritik an dem Antrag zur Brötchentaste sei ungerechtfertigt, denn die dargelegten Zahlen entstammen den Angaben der Verwaltung aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Die anderen Teilanträge haben teils symbolischen, teils aber substantziellen Charakter, da so die soziale Unausgewogenheit im Haushalt korrigiert werden solle. Die Bezirksregierung habe der Stadt Bergisch Gladbach die Erhöhung der Grundsteuer B aufgetragen. Allerdings solle die Bürgerschaft mit der vorgeschlagenen Erhöhung um einen darüber hinausgehenden Betrag belastet werden. Dies sei ungerecht, da die Grundsteuer B eine Substanzsteuer darstelle, welche aus dem bereits versteuerten Nettoeinkommen gezahlt werden müsse. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur moderaten Erhöhung der Gewerbesteuer stelle eine praktikable Gegenfinanzierung dar, um der unverhältnismäßigen Grundsteuererhöhung entgegen zu wirken. Bei der Gewerbesteuer handele es sich um eine reine Gewinnsteuer, welche den Unternehmen nicht schade. Die Ablehnung der ersten beiden Teilanträge seitens der SPD-Fraktion sei zu kritisieren, da der soziale Aspekt vernachlässigt werde, für den die Partei stehe.

Frau Schundau ergänzt, dass seitens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion kein Antrag zum Haushalt vorgelegt worden sei. Es werde bemängelt, dass eine Anhebung der Gewerbesteuer für den Umzug von Unternehmen in andere Städte sorgen würde. Viel eher sei jedoch das Gegenteil der Fall. In den Unternehmen werden viele junge Leute eingestellt, welche ein urbanes Umfeld benötigen. Folglich seien die Gewerbebetriebe auf weiche Standortfaktoren angewiesen, wozu Schule, Kultur und Sport zählen. In diesen Punkten seien Defizite in Bergisch Gladbach erkennbar.

Herr Schütz schließt sich den Vorrednern auf oppositioneller Seite an. Die Grundsteuer sei eine Substanzsteuer und verfassungsrechtlich bedenklich. Es sei demzufolge unklar, wie lange diese weiterhin Bestand habe, weshalb die Planungssicherheit durch diese auch nicht sichergestellt sei. Der Verkauf der Villa Zanders sei über die Jahre schon von mehreren Fraktionen im Rat vorgeschlagen worden.

Herr Urbach führt an, dass es aufgrund der andauernden Haushaltsnot der Stadt Bergisch Gladbach schwierig sei, stets neue Einsparmöglichkeiten zu finden.

Herr Urbach stellt die Ziffern 1. und 2. des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Für die Ziffern 1. und 2. des Antrages stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD, ALFA, FDP und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Ziffer 3. des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Für die Ziffern 3. des Antrages stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD, ALFA, FDP und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung von DIE LINKE. **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Ziffer 4. des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Für die Ziffern 4. des Antrages stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD, ALFA, DIE LINKE. und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der angesprochenen Änderungen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. und gegen eine Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP und zwei Enthaltungen aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den Teilhaushalten, der Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung und des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) beschlossen.

8. **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2015**
0534/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**
0544/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 400.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.**
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 126.498,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 139.977,19 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die durch den Kämmerer erfolgte Änderung der Deckung wird zur Kenntnis genommen.**

10. **Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0481/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. **In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 5.679.567,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 181.858,02 € festgestellt.**
2. **Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.**
3. **Der Jahresüberschuss 2014 wird in Höhe von 181.858,02 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.**

11. **Beteiligungsbericht 2014**
0542/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0549/2015

Herr Krell führt an, dass die Vorlage nachvollziehbar sei. Jedoch fragt er, aus welchem Grund es bei der Feuerwehr nicht möglich sei, einen Einstieg in eine Gebührenfinanzierung zu finden. Bei bestimmten Einsätzen sollte es möglich sein, dass beispielsweise Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden, um den Einsatz der Feuerwehr zu bezahlen.

Herr Urbach antwortet, dass es hierzu Gesetzesgrundlagen gebe.

Herr Mumdey ergänzt, dass in manchen Fällen – wie z.B. Verkehrsunfällen - derart verfahren werde. Allerdings sei das Verfahren hinsichtlich Nothilfeleistungen gesetzlich festgelegt. Zur Ratssitzung könne dies detailliert dargestellt werden.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

13. **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0536/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

14. **II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach**
0423/2015

Herr Klein bittet darum, die betroffenen Positionen einzeln zur Abstimmung zu stellen. Ihn störe die Streichung der Passage zu § 13 Absatz 3 Ziffer 2, weshalb er dagegen stimmen wolle. Den anderen Punkten stimme er hingegen zu.

Herr Schäfer erklärt, dass die Streichung nur deshalb erfolge, da diese Regelung in der neuen Regelung in § 5 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung enthalten sei. Es werde daher nach wie vor ab dieser Wertgrenze beraten. Die Bedenken Herrn Kleins seien deshalb unbegründet.

Herr Klein zeigt sich damit einverstanden.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird entsprechend der Darstellung in der Anlage zur Vorlage (Synopse) beschlossen.

15. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
0470/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden gemäß der Anlage 2 zur Vorlage beschlossen.

16. **2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020**
0465/2015

Herr Urbach teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 03.12.2015 einstimmig beschlossen habe, dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion und entsprechend den Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu den drei Stellungnahmen zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.12.2015 („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) wird beschlossen.**
2. **Der Kinder- und Jugendförderplan wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu den drei Stellungnahmen (DPWV, AG OKJA BGL, Gleichstellungsaufträge) beschlossen.**

17. **Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis / Schulische Inklusion**

0476/2015

Herr Mumdey erklärt, die Verwaltung schlage die Übertragung der Wilhelm-Wagener-Schule an den Rheinisch-Bergischen Kreis vor, da sich die Hauptverwaltungsbeamten im Kreis einig gewesen seien, diese Konstruktion zum Erhalt der Förderschulen – als Ergänzung zur schulischen Inklusion – anzustreben und da sich nach dem derzeitigen Rechentableau des Kreises diese Vorgehensweise für die Stadt als grundsätzlich wirtschaftlich positiv darstelle. Hierzu solle künftig auch die beabsichtigte Schließung von Förderschulstandorten im Kreisgebiet beitragen. Hinsichtlich der Finanzierung sei bereits der Vorlage zu entnehmen, dass der Kreis die ihm dann obliegenden Lasten aus der Schulträgerschaft durch ein Mischmodell zwischen allgemeiner Kreisumlage und differenzierter Kreisumlage bei den kreisangehörigen Kommunen refinanzieren wolle. Dabei lassen sich manche Rechenparameter – wie die Entwicklung der Schülerzahlen oder künftige Standards – jetzt noch nicht absehen. Bei anderen schreibe der Kreis selber von Anhaltswerten, die noch zwischen Kreis und Stadt im Detail vereinbart werden müssen. Hierzu gehöre u.a. der Abschluss des Mietvertrages für das übertragene Schulgebäude und die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle. Schließlich fehle noch Klarheit mit dem Umgang in Detailfragen wie der Offenen Ganztagschule, dem Bundesfreiwilligendienst und der Versetzung oder Abordnung von Personal. Dies sei auch der Grund, warum bis zur Ratssitzung zum Doppelhaushalt noch keine zu ändernden Haushaltsansätze vorgeschlagen werden können. Er beabsichtige daher, die bei der Kreisumlage zusätzlich benötigten Beträge im Wege der überplanmäßigen Aufwendungen bereitzustellen und die korrespondierenden Einsparungen im Kernhaushalt und im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes entsprechend zu sperren.

Herr Krell fragt, aus welchem Grund der Mietzins für die Wilhelm-Wagener-Schule bei 5,50 Euro/m² liege. Bei der Schule aus Wermelskirchen, welche ebenfalls an den Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen werden solle, liege dieser bei 8,75 Euro/m². Zudem sei nicht klar, welche Verpflichtungen die Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich Instandhaltungen und Investitionen für das Schulgebäude habe.

Herr Mumdey antwortet, dass der Gebäudezustand entscheidend für den Mietzins sei. Das betreffende Schulgebäude in Wermelskirchen sei in einem besseren Zustand. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe die Wilhelm-Wagener-Schule gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach besichtigt. Dabei bestehe Einigkeit darüber, dass diese im derzeitigen Zustand für den schulischen Zweck geeignet sei. Sofern der Kreis einen höheren Standard wünsche, sei es Sache des Mieters, entsprechende Gestaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Es sei mit dem Kreis besprochen worden, dass die Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich Investitionen eine Priorisierung der Otto-Hahn-Schulen sowie des Nicolas-Cusanus-Gymnasiums festgesetzt habe. Eine Änderung der Finanzplanung sei nicht möglich. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe in Aussicht gestellt, dass eventuell erforderliche Investitionen als rentierlich betrachtet werden, da dieser die Miete zahle. Dann stelle sich die Situation wiederum anders dar. Die Kosten können ohnehin auf die Miete umgelegt werden.

Herr Orth merkt an, dass aufgrund des Übergangs der Trägerschaft eine gespaltene Kreisumlage eingeführt werden solle. Dies belege, dass keine Einigkeit in der Sache herrsche.

Herr Mumdey entgegnet, dass die anderen kreisangehörigen Kommunen finanziell schlechter als die Stadt Bergisch Gladbach gestellt seien. Deshalb sei ein Finanzsystem vereinbart worden, wonach der Rheinisch-Bergische Kreis die allgemeine Kreisumlage in einem gewissen Umfang senke. Parallel solle eine spezielle Umlage für jene Förderschulen eingeführt werden.

Herr Orth führt an, dass ihm dies bewusst sei. Er möchte jedoch wissen, welche Konsequenzen hieraus für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach resultieren.

Herr Mumdey erklärt, dass aufgrund der bisherigen Informationen eine positive Wirkung für den Haushalt zu erwarten sei. Die Verträge seien allerdings noch nicht abgeschlossen worden.

Herr Orth erörtert, dass der schlechte Zustand der Wilhelm-Wagener-Schule angesprochen worden sei. Herr Mumdey habe hierzu angeführt, dass sich dies durch die Umlage von Investitionen auf die Miete auch positiv für die Stadt Bergisch Gladbach entwickeln könne. Jedoch gelte dies auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis, da dieser als Mieter auf die Einhaltung gewisser Standards bestehen könne. So bestehe die Chance, dass die Stadt Bergisch Gladbach Investitionen durchführen müsse, welche nicht geplant seien. Er fragt, ob diese Möglichkeit bestehe.

Herr Mumdey antwortet, dass dies passieren könne, jedoch werden die Mehrkosten dann umgelegt. Zudem dürfe der städtische Kreditdeckel nicht belastet werden, da die Stadt Bergisch Gladbach andere Prioritäten in Form der bereits erwähnten Schulzentren habe. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe dem Hinweis nicht widersprochen, wonach dies als rentierlich für die Stadt Bergisch Gladbach betrachtet werden müsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Räte aller Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis und des Kreistages, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Festlegung der Rahmenbedingungen zum Schulträgerwechsel im Bereich der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen gemäß dem der Vorlage beiliegenden Entwurf.

18. Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge
0508/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von ALFA, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die VHS Bergisch Gladbach beteiligt sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Integration von Flüchtlingen und bietet zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot Integrationskurse an. Sämtliche Drittmittel und Fördergelder werden beantragt. Die VHS organisiert und führt die Kurse durch und rechnet diese mit den entsprechenden Verwaltungsbehörden (BAMF, Arbeitsamt usw.) ab. Dafür werden umgehend eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit sowie eine pädagogische Planungsstelle in Teilzeit eingerichtet. Beide Stellen sind für 2 Jahre befristet. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen unmittelbar nach Beschluss des Rates überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Bei Realisierung der Modellrechnung ist die Maßnahme kostenneutral.

19. Anpassung des Trägerschaftsvertrages Schulmuseum Katterbach
0511/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Rat beschließt die erhöhten Zahlungen an GL-Service für den ausgeweiteten Stellenanteil der Sekretärin im Schulmuseum Katterbach von 22 T€ auf 29 T€ p.a.**
2. **Der Rat beschließt, den Betriebskostenzuschuss an den Förderverein um 5 T€ p.a. auf 26 T€ anzuheben sowie eine jährliche Anpassung von 1,0%.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägerschaftsvertrag entsprechend anzupassen und abzuschließen.**

20. Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum
0509/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der der Vorlage beigefügten Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

21. Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet Bergisch Gladbach
0497/2015

Herr Henkel fragt, ob es zutreffend sei, dass besonders in Refrath viele Neuanmeldungen im Zuge des Rundschreibens vermeldet werden konnten. Zudem fragt er, ob eine Wiederholung der Aktion vorgesehen sei.

Herr Urbach antwortet, dass keine lokalen Besonderheiten aufgefallen seien.

Herr Schäfer antwortet, dass eine Wiederholung sinnvoll und auch vorgesehen sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

22. Benennung des Platzes neben dem Rathaus Bergisch Gladbach
0491/2015

Herr Klein erklärt, dass DIE LINKE. der Benennung des Platzes zustimmen werde. Es sei festzustellen, dass auch die Dienste einzelner Personen gewürdigt werden, wenn es darum gehe, Zivilcourage zu zeigen und das totalitäre System des Dritten Reiches als Unrecht zu brandmarken. Charly Vollmann habe sich dafür eingesetzt, dass den Bürgerinnen und Bürgern Bergisch Gladbachs in der Zeit des Zweiten Weltkriegs nicht noch mehr Unrecht widerfahren sei als ohnehin. Es sei allerdings fraglich, warum eine solche Würdigung vollzogen werde, wenn zeitgleich in einem Besprechungszimmer des Rathauses Bensberg Bilder von Bürgermeistern zu sehen seien, welche in der Zeit des NS-Regimes tätig gewesen seien. Eine Überprüfung der Gesinnung dieser Personen sei seinen Informationen zufolge noch nicht vorgenommen worden. Je nachdem hätten einige dieser Personen – auch nicht aus Gründen der Vollständigkeit – eventuell keine Bilddarstellung in jenem Besprechungsraum verdient. Durch eine vorgeschlagene Überprüfung dessen wolle er auf jene Diskrepanz

hinweisen. Es wäre erfreulich gewesen, wenn ein größerer Platz zur Benennung hätte gefunden werden können.

Herr Urbach führt an, dass Plätze bei der Benennung oftmals als zu klein im Vergleich zur Würdigung angesehen werden. Der von Herrn Klein geschilderte Sachverhalt solle überprüft werden. Er werde Herrn Dr. Eßer vom Stadtarchiv entsprechend informieren.

Herr Santillán begrüßt die Ehrung von Herrn Vollmann, da dieser erhebliche Leistungen für die Geschichte der Stadt Bergisch Gladbach vollbracht habe. Es sei jedoch schade, dass es sich bei jenem Platz um einen Parkplatz handele, welcher an eine Imbissbude und eine öffentliche Toilette angrenze. Zeitgleich gebe es in Bensberg den Hindenburgplatz, dessen Namensgeber ein Wegbereiter des Nationalsozialismus gewesen sei. Er **beantragt**, dass der Hindenburgplatz in Charly-Vollmann-Platz umbenannt werde.

Herr Schütz teilt mit, dass es vor zehn Jahren einen interfraktionellen Antrag in Gedenken an das Kriegsende gegeben habe, welcher an die NS-Zeit erinnern sollte. Dabei habe das Stadtarchiv Zeitzeugen befragt und die entsprechenden Dokumente zusammengestellt. Es sei erfreulich, dass dies in Form der vorliegenden Vorlage Früchte getragen habe. Er bittet, einen besonderen Dank an Herrn Dr. Eßer zu übermitteln.

Herr Zalfen erörtert, dass im Ältestenrat ausgiebig über die Würdigung von Personen diskutiert worden sei, deren Handlungen im Nachhinein als zweifelhaft angesehen werden. Der Hinweis von Herrn Klein sei deshalb hilfreich. Allerdings sei der Ältestenrat zu der Überzeugung gelangt, dass jene Personen nicht einfach aus der Stadtgeschichte getilgt werden sollen. Vielmehr solle eine detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit jenen Personen und deren Taten erfolgen, indem entsprechende Hinweise an den jeweiligen Objekten angebracht werden. Der Hauptausschuss habe einen vergleichbaren Beschluss gefasst. So erarbeite Herr Dr. Eßer derzeit Texte zu kritischen Straßennamen und Personen. Jene Hinweise sollen nicht direkt an den Schildern angebracht werden, da diese zu umfangreich seien. Da die Zahl der Smartphone-Benutzer zusehends steige, solle aber ein QR-Code als Verweis auf die jeweiligen Hintergrundinformationen dienen. Ein Denkmal zeichne sich dadurch aus, dass über geschichtliche Ereignisse nachgedacht werde.

Herr Urbach erklärt, dass nach seiner Erinnerung ein kurzer Hinweis an dem jeweiligen Straßenschild angebracht werden solle, wonach auf die kritische Betrachtung der Persönlichkeiten hingewiesen werde. Weitere Informationen solle dann der Verweis über den QR-Code liefern. Diese Funktion solle mit dem Relaunch der Internetseite einhergehen. Er weist darauf hin, dass es vorliegend allerdings um die Benennung eines Platzes gehe. Die Standortwahl sei damit zu begründen, dass die Tat Charly Vollmanns an jenem Platz verortet gewesen sei und somit ein direkter örtlicher Bezug gegeben sei.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Santilláns zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. und ein Ausschussmitglied aus den Reihen der SPD. Gegen den Antrag stimmen CDU, ALFA, FDP, die übrigen Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Platz neben dem Rathaus in Bergisch Gladbach erhält den Namen „Charly-Vollmann-Platz“.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung einer Produktgruppe "Asyl und Flucht" *0539/2015*

Frau Münzer zeigt sich irritiert, da als Titel „Asyl und Flucht“ angegeben sei. Inhaltlich sollen die Kosten für die Stadt Bergisch Gladbach dargestellt werden. Es sei unklar, was dies mit der Flucht zu tun habe, da die damit verbundenen Kosten vorliegend nicht relevant seien. Die Bezeichnung „Asyl und Integration“ sei passender.

Herr Urbach weist darauf hin, dass die Bezeichnung „Asyl und Flucht“ aus dem Antrag hervorgehe.

Herr Klein führt an, dass der Antrag legitim und sinnvoll sei. Es sei jedoch nicht ersichtlich, warum dies erst für das Jahr 2018 vorgesehen sei. Laut der Kämmerei sei eine sofortige Erstellung der Produktgruppe möglich. Er schlägt deshalb vor, die Produktgruppe bereits 2016 zu gründen.

Herr Urbach entgegnet, dass Herr Mumdey diese Aussagen zurückweist.

Herr Mumdey ergänzt, dass die Produktgruppe erst gebildet werden müsse und die Beträge bei anderen Produktgruppen abgezogen werden müssen. Dies könne nicht bis zur bevorstehenden Verabschiedung des Haushaltes durchgeführt werden.

Herr Urbach stellt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Ab dem Jahr 2018 wird eine gesonderte Produktgruppe „Asyl und Flucht“ im Haushalt der Stadt eingerichtet. Diese Produktgruppe soll soweit möglich und aufgrund des Arbeitsaufwands vertretbar alle Aufwendungen, Erträge (inklusive aller Zuschüsse und Erstattungen) und den daraus resultierenden Zuschussbedarf im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenfassen. Der Planung für 2018 soll möglichst der Vorjahresansatz (2017) und das Vorjahresergebnis (2016) gegenüber gestellt werden.**
- 2. Ab dem Haushaltsjahr 2015 soll dem Rat und der Öffentlichkeit eine vergleichbare tabellarische Übersicht zur Verfügung gestellt werden.**

23.2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung *0558/2015 und 0558/2015/1*

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, welche Kostenobergrenze angedacht sei. In der Sache sei der Antrag sinnvoll.

Herr Urbach antwortet, dass es diese noch nicht gebe, jedoch werde mit einer Summe zwischen 30.000 und 40.000 Euro gerechnet. Es sollen Angebote eingeholt werden, über die die Politik dann informiert werde.

Herr Urbach stellt den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem externen Dienstleister ein Rahmenkonzept zu erstellen, um gemeinsam Vorschläge für eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtverwaltung im Rahmen eines Projekts zu erarbeiten.**
2. **Das Rahmenkonzept soll enthalten:**
 - **Vorschlag zum Aufbau der Projektorganisation (Projektleiter, Teilprojektleiter, etc.)**
 - **Einbindung von externen Akteuren**
 - **Kostenschätzung für externe Akteure**
 - **Kostenschätzung für interne Akteure (Stunden, Qualifizierungsmaßnahmen etc.)**
 - **Projektzeitplan mit Projektbeginn und geplantes Projektende mit Meilensteinen**
 - **Vorgehen und Regeln innerhalb des Projekts**
 - **Einbindung des Bürgermeisters und des Rates durch einen Lenkungsausschuss**
3. **Folgende Organisationseinheiten werden zuerst auf ihr Optimierungspotential untersucht und sollten in das Rahmenkonzept aufgenommen werden: Feuerwehr, Bauverwaltung – Bauaufsicht, Abfallwirtschaftsbetrieb, Ordnungsbehörde/Bürgerbüros, Planung Kindertagesbetreuung, Stadtgrün, Fachbereich 1 – Personal und Organisation, Fachbereich 8 – Hochbau.**
4. **Innerhalb des Projektverlaufs sollen Kennzahlen (z.B. Soll-Prozessdurchlaufzeiten) entwickelt und der Politik vorgeschlagen werden, die in die städtische Zielmatrix einfließen sollen.**
5. **Das Projekt-Rahmenkonzept soll dem Rat im ersten Halbjahr 2016 vorgelegt werden.**
6. **Die Auswahl der externen Akteure und des internen Projektleiters erfolgt durch Vorschlag des Bürgermeisters und durch Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.**
7. **Die Erkenntnisse aus diesem Projekt – seien es Stellenzu- oder –absetzungen – fließen sukzessiv in ein Personalbewirtschaftungskonzept ein.**

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schundau: Anfrage zum Werkvertrag von Herrn Schmickler

Frau Schundau erörtert, dass sie der Presse entnommen habe, dass Herr Schmickler einen Werksvertrag erhalten solle. Sie fragt, ob dies unter die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen falle. Falls dies der Fall sei, müsse diesbezüglich eine EU-weite Ausschreibung erfolgen. Zudem möchte sie wissen, wie sich der künftige Aufgabenbereich gestalte und ob sichergestellt sei, dass der Werksvertrag dem Controlling des Rechnungsprüfungsamtes unterliege.

Herr Urbach antwortet, dass der Vertrag noch nicht ausgearbeitet sei. Eine vorab durchgeführte Prüfung habe ergeben, dass die Wertgrenzen des Vergaberechtes nicht überschritten werden.

Herr Schütz: Anfrage zum Sitzungskalender

Herr Schütz fragt, weshalb im Sitzungskalender 2016 nur fünf Termine für Sitzungen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach eingetragen seien. Laut GO NRW solle der Rat wenigstens alle zwei Monate tagen.

Herr Ruhe antwortet, dass jene Frage schon häufiger gestellt worden sei. Zu Jahresbeginn werden stets fünf Sitzungen terminiert. In der Praxis habe sich gezeigt, dass es tatsächlich meist mehr als sechs Ratssitzungen werden, da noch etwaige Sondersitzungen hinzutreten. Im Jahr 2015 seien fünf Ratssitzungen ausreichend gewesen.

Herr Urbach ergänzt, dass die Ratssitzungen kein Selbstzweck seien.

Herr Schütz stellt fest, dass sich eine „Soll“-Vorschrift von einer „Kann“-Vorschrift unterscheidet. Das Ermessen sei hier eingeschränkter, wenngleich es sich um keine zwingende Vorschrift handle. Die Kontrolldichte des Rates gegenüber der Verwaltung werde durch weniger Sitzungen eingeschränkt. Die Begründung reiche ihm nicht aus.

Herr Urbach sagt eine Überprüfung zu.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:42 Uhr.